

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 209/2003
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für ▼	Sitzungsdatum
Rat	10.04.2003

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2001

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des **privaten Rechts** zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Zu diesem Zweck wird in analoger Anwendung der entsprechenden Vorschrift des § 79 Abs. 3 GO NW (Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung) der Beteiligungsbericht nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Mit dem Beteiligungsbericht will der Gesetzgeber eine geeignete Informationsquelle, die ein Mindestmaß an Daten und Informationen enthält, zur Verfügung stellen.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Beteiligungsbericht 2001 basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2000 und 2001. Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde um die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf die Kameralhaushalte 2002 bzw. 2003 und Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erweitert. Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden erstmals in Form eines Zeitvergleiches von Soll-/Istwerten aufbereitet.

Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Behandlung der wirtschaftlichen Jahresabschlüsse der **eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen** in den jeweiligen Fach- bzw. Werksausschüssen stattfindet und im Rahmen dieser Beratungen die erforderlichen Sachanträge erörtert werden.

Die verspätete Vorlage dieses Berichtes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich in verschiedenen Bereichen die Fertigstellung der recht umfangreichen Jahresabschlussprüfung verzögert hat. Teilweise wurde die Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird auf die Angaben im Bericht verwiesen.

Dieser Bericht wird den Ratsmitgliedern separat zur Kenntnisnahme ausgehändigt.